



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. Mai 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung:

**Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Sanierung der Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen (Kantons-Nr. 50'066);
Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2021 bis 2028**

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	4
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
6.	Auswirkungen auf die Gemeinde	5
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
8.	Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der öffentlichen Projektauflage	5
9.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Die Einwohnergemeinde Frutigen unterhält die rund 3.5 Kilometer lange Rinderwaldstrasse, welche die ländlich geprägte Geländekammer "Rinderwald" im südöstlichen Teil des Gemeindegebiets von Frutigen verkehrstechnisch erschliesst. Diese Weganlage dient unter anderem als Zufahrt zur Alp Ottere sowie als Zufahrt zu 350 Hektaren landwirtschaftliche Nutz- und Sommerungsflächen und 80 Hektaren Wald.

Es handelt sich vom Ausbaustandard her um eine nicht lastwagentaugliche Belagsstrasse mit maximal 2.80 Meter Fahrbahnbreite. Die Rinderwaldstrasse genügt bezüglich Verkehrssicherheit und Transportmöglichkeiten den heutigen Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung längst nicht mehr. Eine Sanierung drängt sich auch aufgrund des zunehmend schlechter werdenden Zustands des Wegkörpers auf.

Das Bauprojekt sieht eine umfassende Gesamtsanierung der Weganlage vor. Dabei ist geplant, die Fahrbahn durchgehend auf 3 Meter Breite auszubauen respektive in den Kurvenbereichen zusätzlich zu verbreitern sowie neue Ausweichstellen zu realisieren. Die Umsetzung des Vorhabens wird zeitlich gestaffelt in drei Etappen erfolgen. Mit den Baumassnahmen soll die Rinderwaldstrasse für kleinere Lastwagen und die immer breiter werdenden, modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge befahrbar gemacht werden. Im Weiteren soll die Zufahrt ins Gebiet Rinderwald dadurch generell verkehrstechnisch sicherer werden.

Die Kosten des Vorhabens werden gestützt auf das Bauprojekt und die Arbeitsvergebungen auf rund CHF 7'030'000 veranschlagt. Im Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an diesen Projektkosten mit CHF 1'995'000 aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt.

Trägerin des geplanten Unternehmens ist die Einwohnergemeinde Frutigen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 30, 36 und 38 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 52 und 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148, 151 Abs. 3 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Geografische Lage, Projektbegründung

Die zu sanierende Rinderwaldstrasse erschliesst das weitgehend ganzjährig bewohnte und ländlich geprägte Streusiedlungsgebiet "Rinderwald" an der Ostflanke der Niesenkette. Rinderwald gehört zum Frutiger Ortsteil Achseten, welcher in südlicher Richtung an das Gemeindegebiet von Adelboden angrenzt. Die betroffene Weganlage ist rund 3.5 Kilometer lang und liegt auf einer Höhe von 1'050 bis 1450 Meter über Meer. Sie erstreckt sich über die Bergzonen III und IV.

Bei der Rinderwaldstrasse handelt es sich vom Ausbaustandard her um einen nicht lastwagentauglichen Belagsweg mit Längsgefällen bis 15%. Die Wegbreiten variieren zwischen 2.50 bis 2.80 Meter und Ausweichstellen sind nur spärlich vorhanden. Die Weganlage genügt bezüglich Verkehrssicherheit und Transportmöglichkeiten den heutigen Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung längst nicht mehr. Die heutige Weganlage stammt aus Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Sie wurde damals mit

Hilfe von Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton neu gebaut. Im Jahre 1994 wurde bei der Rinderwaldstrasse letztmals eine Belagserneuerung mit öffentlichen Mitteln finanziell unterstützt.

Die Weganlage gehört der Einwohnergemeinde Frutigen. Der Ausbau der Rinderwaldstrasse ist in der Gemeinde Frutigen seit bald 20 Jahren ein Thema. Aufgrund der knappen Kantons- und Gemeindefinanzen wurde die Aufgleisung des teuren Bauvorhabens zeitlich mehrmals verschoben. Eine Sanierung drängt sich aufgrund des zunehmend schlechter werdenden Zustands der Strasse und den deshalb drohenden Folgekosten dringlich auf.

Statistische Angaben zum Projektperimeter, landwirtschaftliche Substanz

Der überwiegende Anteil der Bevölkerung in Rinderwald ist in der Land- und Alpwirtschaft tätig. Die Rinderwaldstrasse erschliesst sieben ganzjährig bewohnte, landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit mehr als 1.0 Standardarbeitskräften (SAK) und sieben Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 1.0 SAK. Im Weiteren dient sie als Zufahrt zu privaten Heu- und Weidelandparzellen, teils mit Alphütten sowie als Anfahrtsweg zur Alp Ottere mit einem Besatz von zirka 59 Normalstössen.

Die Rinderwaldstrasse erschliesst rund 350 Hektaren landwirtschaftliche Nutz- und Sömmerungsflächen sowie 80 Hektaren Wald, welche auf 305 Grundstücke bzw. 103 Grundeigentümer aufgeteilt sind. Insgesamt befinden sich 174 Gebäude in Rinderwald. Davon werden 18 Gebäude nicht landwirtschaftlich genutzt (als Wohnung, Einstellraum, Ferienhaus oder Jagdhaus), 8 Gebäude gemischt genutzt (landwirtschaftlich / nicht-landwirtschaftlich), 2 Gebäude öffentlich genutzt (Schulhaus, Kapelle) und 146 Gebäude rein landwirtschaftlich genutzt (davon 43 ganzjährig und 103 Gebäude im Sommerhalbjahr).

3.2 Grundzüge der Vorlage

Zielsetzungen

Gestützt auf das bereinigte Bauprojekt vom 5. August 2019 verfolgt das Bauvorhaben folgende Ziele:

- Die Rinderwaldstrasse soll für kleinere Lastwagen und die immer breiter werdenden, modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge befahrbar gemacht werden.
- Die Zufahrt ins Gebiet Rinderwald soll generell verkehrstechnisch sicherer und übersichtlicher werden.
- Mit der Verbesserung der Erschliessungssituation sollen die Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe erhöht sowie der Abwanderung der Bevölkerung vorgebeugt werden.
- Das Bauvorhaben soll möglichst landschafts- und umweltverträglich umgesetzt werden.

Baumassnahmen

Das Bauvorhaben wird zeitlich gestaffelt in drei Etappen realisiert. Es umfasst eine Weglänge von gesamthaft 3'539 Meter. Im Wesentlichen beinhaltet das Projekt den kompletten Neuaufbau und die Verstärkung der Weg-Kofferrung über die ganze Weglänge, die Verbreiterung der Fahrbahn auf 3.00 Meter Breite plus Kurvenverbreiterungen sowie den Neubau bzw. die Vergrösserung einzelner Ausweichstellen. Die Linienführung richtet sich nach der bestehenden Strasse.

Im Weiteren sind im Projekt diverse auflagenbedingte Schutz- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Ökologie (u.a. Ersatzaufforstungen) und des Landschaftsbildes (Erhaltung historische Substanz bei Blockmauern in 1. Etappe) vorgesehen.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Zuständigkeiten, Bewilligungsverfahren

Als Bauherrin tritt die Einwohnergemeinde Frutigen auf. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde die Sanierung der Rinderwaldstrasse mit 1'990 Ja-Stimmen zu 510 Nein-Stimmen deutlich gutgeheissen. Damit genehmigte die Stimmbevölkerung von Frutigen einen Bruttokredit von CHF 7'185'000 sowie einen Grundeigentümerbeitragssatz von 30% der Restkosten.

Das Bauvorhaben wird nach dem Gesetz (VBWG; BSG 913.1) und der Verordnung (VBWV; BSG 913.111) über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen durchgeführt. Mitwirkende Behörde ist die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

In diesem Zuge wurde das vorliegende Unternehmen mit Verfügung vom 11. Dezember 2019 von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion genehmigt.

Zeit- und Vorgehensplan

Das vorliegende Bauvorhaben muss unter erschwerten Rahmenbedingungen ausgeführt werden. Das heisst, die notwendige Offenhaltung der Strasse während dem Baubetrieb für die Anwohner, die allgemein engen Platzverhältnisse sowie winterbedingte Bauunterbrüche etc. werden zu erhöhtem Bau- und Planungsaufwand führen. Um die voraussichtlichen Kosten diesbezüglich besser abschätzen zu können, wurden 2019 die Detailprojektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie die Baumeisterarbeiten der 1. Etappe bereits ausgeschrieben. Diese Arbeiten wurden in der Zwischenzeit unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat dem Vorhaben zustimmt, bereits vergeben.

Die Realisierung des Projektes dauert voraussichtlich bis zur Schlussabrechnung rund acht Jahre.

<u>Projektphasen</u>	<u>Zeitraum</u>
1. Etappe:	2021 bis 2023
2. Etappe:	2024 bis 2026
3. Etappe:	2026 bis 2028

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Bauvorhaben entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2020 der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Die geplanten Massnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, fördern deren nachhaltige Entwicklung und dienen darüber hinaus dem Erhalt der dezentralen Besiedlung.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 5. Februar 2020 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeitspositionen	Kostenschätzung	
1 Baumeisterarbeiten	CHF	6'255'000
2 Projekt und Bauleitung	CHF	330'000
3 Bodenkundlicher Baubegleiter und Geologe	CHF	50'000
4 Geometer und Notar	CHF	90'000
5 Landerwerb	CHF	65'000
6 Entschädigungen, Gebühren, Wiederaufforstungen	CHF	185'000
7 Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	55'000
Total Projektkosten	CHF	7'030'000

- abzüglich nicht beitragsberechtigter Arbeitspositionen 5 und 6	CHF	- 250'000
- Pauschalabzug nichtlandwirtschaftlicher Projektanteil	CHF	- 156'000
- Reserve, Rundung	CHF	26'000
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	6'650'000

In dieser Kostenaufstellung nicht enthalten sind unter anderem die bereits aufgelaufenen Kosten von zirka CHF 147'000 der Grundlagenbeschaffungsetappe, in welcher auch das Vorprojekt enthalten ist. Diese Vorarbeiten wurden ebenfalls aus Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton unterstützt (Ausgabenbewilligung ASP vom 27. Mai 2015, Kantons-Nr. 40'031).

Von den geschätzten Gesamtkosten des Projekts werden CHF 6'650'000 als beitragsberechtigt anerkannt. Im Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an diesen Projektkosten mit einem Beitrag von CHF 1'995'000 (30%) aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt. Der voraussichtliche Bundesbeitrag beläuft sich auf maximal CHF 2'394'000 (36%). Die Restkosten gehen zu Lasten der Standortgemeinde Frutigen sowie der betroffenen Grundeigentümer gemäss rechtsgültigem Baurestkostenverteiler.

Das Wegebauprojekt hat keine direkten Folgen auf Personal, IT oder Raum. Die Abwicklung des Projekts nach dem Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG; BSG 913.1) bedingt eine intensive Projektbegleitung durch die zuständige Fachstelle beim LANAT mit entsprechenden personellen Ressourcen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinde

Das Bauprojekt stimmt mit dem Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan der Einwohnergemeinde Frutigen überein. Die betroffene Gemeinde hat einen direkten Projektnutzen, indem die wirtschaftlichen Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich und nachhaltig gestärkt werden. Ausserdem profitiert die ortsansässige Bevölkerung von einer verkehrstechnisch sicheren Wegerschliessung.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit den infrastrukturellen Anpassungen an der Rinderwaldstrasse in Frutigen kann die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe gestärkt und der Abwanderung der ortsansässigen Bevölkerung vorgebeugt werden. Damit wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit die Geländekammer "Rinderwald" weiterhin bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Auswirkungen des Bauprojekts auf die Umwelt werden durch die vorgesehenen Schutz- und Ersatzmassnahmen abgedeckt.

8. Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der öffentlichen Projektauflage

Die zuständige Fachstelle Tiefbau der ASP hat im Rahmen von zwei Mitberichtsverfahren in den Jahren 2017 und 2018 die notwendigen Amtsberichte bei den betroffenen kantonalen Amtsstellen eingeholt. Die Amtsstellen stimmen dem Bauvorhaben mit Bedingungen und Auflagen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung des Projektes erfolgte durch Publikation im Frutiger Anzeiger vom 30. Oktober 2018 sowie durch Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 31. Oktober 2018. Im Weiteren wurden das Bauprojekt, der zugehörige Baurestkostenverteiler und der Perimeterplan vom 5. November bis 4. Dezember 2018 auf der Bauverwaltung Frutigen öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind zwölf Einsprachen dagegen eingegangen. Diese konnten allesamt bis im August 2019 gütlich erledigt werden. Das Bauvorhaben steht somit bereit zur Ausführung.

9. Antrag

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beilagen

- Landeskartenausschnitt 1:25'000